

Anforderungen an die Rechnungsstellung

1. An welches Unternehmen muss die Rechnung gestellt werden?

Der FBB Konzern besteht aus den folgenden Unternehmen, die Leistungsempfänger sein können. Genauere Angaben hierzu finden Sie auf dem Auftragschreiben.

- **Flughafen Berlin Brandenburg GmbH**
12521 Schönefeld
UST-ID: DE223892319
Leitweg-ID: 12-121172542660462-07
- **Berliner Flughafen Gesellschaft mbH**
12521 Berlin
UST-ID: DE136629675
Leitweg-ID: nicht vergeben
- **Flughafen Energie & Wasser GmbH**
12521 Berlin
UST-ID: DE247314942
Leitweg-ID: 12-121172545873842-18
- **FBB Airport Assekuranz Vermittlungsgesellschaft mbH**
12529 Schönefeld
UST-ID: DE297326951
Leitweg-ID: 12-121467598358650-48

2. Wie kann die Rechnung gestellt werden?

Der FBB Konzern hat die Erfassung und Prüfung von Eingangsrechnungen vollständig auf eine elektronische Bearbeitung umgestellt und bietet Ihnen als Rechnungssteller/-in die Möglichkeit, Rechnungen in digitaler Form (als PDF-Dokument) per E-Mail zu übersenden. Durch die Umstellung kann eine schnellere Bearbeitung und Zahlungsabwicklung Ihrer Forderungen erreicht werden. **Diese Regelung gilt bis zum 26.11.2020.** Die hierfür eingerichtete E-Mail-Adresse lautet:

invoice@berlin-airport.de

Um eine optimale und zeitnahe Rechnungsbearbeitung in unserem System sicherzustellen, sind hierbei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- **Eine Rechnung pro E-Mail**
 - Die Rechnung muss **zwingend im PDF-Format** vorliegen.
 - Die Rechnung muss den **Zusatz "Rechnung" im Dateinamen** enthalten.
 - Die Gesamtgröße der Mail ist nicht größer als **10 MB**
- **Anlagen müssen in derselben E-Mail**
 - als eigene PDF-Datei,
 - mit dem **Zusatz "Anlage" im Dateinamen** übersandt werden.
- Die E-Mail muss **unverschlüsselt** und darf **nicht digital signiert** sein
- Im Email-Text dürfen keine weiteren Hinweise, Absprachen oder Vereinbarungen enthalten bzw. aufgeführt werden (Die E-Mail wird nicht gelesen, sondern lediglich systemisch archiviert)
- Die Rechnung muss ein **Original** sein, handschriftliche Vermerke auf den Rechnungsbelegen sind nicht zulässig

3. An wen muss die Rechnung postalisch gesendet werden?

Postalische Rechnungen müssen an folgende Adresse gesendet werden:

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
Rechnungswesen
Flughafen Schönefeld
12521 Schönefeld

4. Was sind die inhaltlichen und steuerlichen Vorgaben an die Rechnungs- & Gutschriftstellung?

Es bestehen folgende inhaltlichen und steuerlichen Vorgaben an die Stellung von Rechnungen und Gutschriften:

- Die erforderlichen steuerlichen Angaben, entsprechend dem **§ 14 Abs. 4 UStG** in seiner aktuellsten Fassung
- Die Rechnung / Gutschrift **muss** folgende zusätzliche Angaben enthalten:
 - Bestellnummer
 - Bestell-/Positionsnummer (fortlaufend)
 - Währung (ISO-Code, z.B. EUR, CHF, USD)
 - Zahlungskonditionen
 - aktuelle Bankverbindung (IBAN & BIC)
- Die Rechnung / Gutschrift enthält, falls vorhanden, die Lieferscheinnummer sowie den Lieferort bzw. den Ort der Leistung
- Die Rechnung / Gutschrift enthält, falls vorhanden, die mit dem Auftrag erteilte Vergabenummer, die Maßnahmenbezeichnung, die Auftragsnummer sowie die Kontraktnummer
- Die Belege sind **deutlich** als Rechnung, Rechnungskorrektur oder Gutschrift benannt

Fehlerhafte Rechnungen in Sinne des UStG sowie ohne Angabe der korrekten Bestellnummer senden wir an den Rechnungssteller zurück. Rechnungen, die auf einem anderen als den beschriebenen Weg zur Verfügung gestellt werden, werden nicht akzeptiert.

5. Welche Angaben muss eine Kleinbetragsrechnung (nach §33 UStDV) beinhalten?

Eine Kleinbetragsrechnung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Den vollständigen **Namen** und die vollständige **Anschrift** des **leistenden Unternehmers**
- Das **Ausstellungsdatum**
- Die **Menge** und die **Art** der gelieferten **Gegenstände** oder den **Umfang** und die **Art** der **sonstigen Leistung**
- Den anzuwendenden **Steuersatz** oder ggf. **Hinweis auf eine Steuerbefreiung**

6. Was muss bei Freistellungsbescheinigungen (Bauabzugssteuer) beachtet werden?

Der Gesetzgeber hat zur Eindämmung illegaler Betätigungen im Baugewerbe (EIBE) ein Verfahren eingerichtet, mit dem die Steueransprüche aus Bauleistungen gesichert werden sollen. Dieses Verfahren ist in den §§ 48 bis 48d des Einkommensteuergesetzes (EStG) geregelt.

In diesem Verfahren können die zuständigen Finanzämter Freistellungsbescheinigungen nach § 48b EStG erteilen.

Die aktuelle Freistellungsbescheinigung ist bei Beauftragung oder spätestens bei der Rechnungszusendung vorzulegen unter rechnungswesen@berlin-airport.de andersfall ist die Auszahlung der Rechnung nicht möglich.

7. Wie müssen Rechnungen künftig gestellt werden?



Ab dem 27.11.2020 akzeptieren die staatlichen Rechnungsempfänger auf Bundesebene keine Rechnungen mehr, die nicht digital im neuen e-Rechnungs-Format XRechnung eingehen.

Diese Regelung **gilt nicht** für die **Berliner Flughafen Gesellschaft mbH**.

8. Welche Übertragungsmöglichkeiten stehen für die elektronische Rechnung zur Verfügung?

Wir stellen Ihnen 4 Übertragungsmöglichkeiten zur Verfügung, wie Sie uns e-Rechnungsformate bereitstellen können:

1. XRechnung im KoSIT-Standard per E-Mail

- **XRechnung** ist ein [XML](#)-basiertes [semantisches Datenmodell](#), das als Standard für [elektronische Rechnungen](#) aktuell etabliert wird, die an die [öffentlichen Auftraggeber](#) in Deutschland gesendet werden
- mit Pflichtangabe der Leitweg-ID (siehe Leistungsempfänger) ist die XRechnung an folgende E-Mail-Adresse zu senden :

XRechnung@berlin-airport.de

- PDF-Dokumente wie Rechnung und Anlagen (Leistungsnachweise, Aufmaße, etc.) in einer Gesamtgröße von max. 10MB können unverschlüsselt und nicht signiert in die XRechnung eingebettet oder an die E-Mail beigefügt werden

2. Webportal

- SmartWeb ist ein Webportal zur Einlieferung von Rechnungen. Hier kann der Versender Rechnung und ggf. zugehörige Anhänge im PDF-Format bequem über das Portal hochladen und die Rechnungsdaten manuell erfassen. SmartWeb überprüft die hochgeladenen Daten und erzeugt für die FBB eine vollständige elektronische Rechnung. Der gesamte Rechnungsverlauf kann direkt im Portal verfolgt werden. Mehr dazu finden Sie [hier](#).
- Für die Nutzung bitte eine E-Mail an rechnungswesen@berlin-airport.de schreiben und den Registrierungslink anfordern.

3. ZUGFeRD per E-Mail

- ZUGFeRD ist ein branchenübergreifendes hybrides Datenformat für den elektronischen Rechnungsdatenaustausch, welches vom Forum elektronische Rechnung Deutschland ([FeRD](#)) erarbeitet wurde.
- ZUGFeRD ist vereinfacht gesagt eine Art Übersetzung der europäischen rechtlichen Anforderungen (EU-Richtlinie 2014/55/EU, Europäische Norm 16931) und stellt keine Anwendungssoftware dar. Diese Übersetzung bzw. Strukturbeschreibung eines Datensatzes und die damit in Verbindung stehenden Abhängigkeiten müssen in die unternehmenseigene Software implementiert werden.
- ZUGFeRD ist bereits in den meisten Warenwirtschaftssystemen enthalten.
- Bei der FBB GmbH werden die aktuellsten Formate verarbeitet.
- Im Datenformat ZUGFeRD ist folgende E-Mail-Adresse zu nutzen:

invoice@berlin-airport.de

4. Bestandskunde bei unserem Dienstleister [CapeVision](#)

- Die CapeVision GmbH bietet – als Application Service Provider – Lösungen und Beratungen im Bereich der Digitalisierung und des E-Business an. Mit ihrer offenen und unabhängigen Plattform SmartPath® wurde ein Service entwickelt, der für den Transport und die Transformation von elektronischen Dokumenten entwickelt wurde.
- Smartpath bildet somit eine optimale und gesetzeskonforme Lösung für den Austausch von elektronischen Rechnungen zwischen Geschäftspartnern.
- Kontakt per Telefon: 030 / 44323250 oder per E-Mail an: service@smartpath.de
- Diese Möglichkeit kann gegebenenfalls Kosten verursachen.